Basisinformationsblatt



Ihre Schweizer Versicherung

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Private Select – Einmalerlag

Helvetia Versicherungen AG

Mitglied der Helvetia Gruppe
www.helvetia.at

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +43 (0) 50 222-1000

Die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) ist für die Aufsicht von Helvetia Versicherungen AG in Bezug

auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Erstellungsdatum: Mai 2025

Warnhinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art Fondsgebundene Lebensversicherung mit Fonds-Auswahlmöglichkeit

Laufzeit Die Laufzeit wird bei Vertragsabschluss vereinbart. Der Vertrag endet im Ablebensfall, spätestens nach Ablauf der

vereinbarten Vertragslaufzeit. Helvetia Versicherungen AG kann den Vertrag nicht einseitig vorzeitig kündigen.

Diese fondsgebundene Lebensversicherung bietet Ihnen langfristigen Vermögensaufbau mit Versicherungsschutz im Ablebensfall. Die Veranlagung erfolgt in Investmentfonds Ihrer Wahl aus unserem Fonds-Angebot bestehend aus Rentenfonds, Aktienfonds, gemischten Fonds, etc. Sie profitieren von Kurssteigerungen der gewählten Fondsveranlagung, tragen jedoch auch das Veranlagungsrisiko. Details dazu entnehmen Sie bitte den "Wesentlichen Anlegerinformationen" der gewählten Fonds (siehe Abschnitt "sonstige zweckdienliche Angaben"). Sie können das Guthaben bzw. zukünftige Einzahlungen in andere Fonds umschichten bzw. veranlagen. Aufgrund der Kostenstruktur ist das Produkt nicht für kurze

Haltedauern vorgesehen.

Kleinanleger-Zielgruppe

Ziele

Das Produkt eignet sich für Sie, wenn Sie an langfristigem Vermögensaufbau mit Versicherungsschutz im Ablebensfall interessiert sind. Sie haben entsprechende Finanzkraft und sind bereit und in der Lage, von der gewählten Fondsveranlagung abhängige Wertschwankungen und gegebenenfalls auch Anlageverluste zu verkraften. Um eine passende Fondsauswahl vorzunehmen, benötigen Sie ausreichende Veranlagungskenntnisse. Das Risiko der gewählten Fondsveranlagung muss zu Ihrer Risikoneigung passen.

Versicherungsleistungen und Kosten Die fondsgebundene Lebensversicherung bietet Versicherungsleistungen bei Vertragsablauf, bei Ableben und bei Kündigung. Die tatsächlichen Leistungen aus dem Versicherungsvertrag richten sich - auch bei vorzeitiger Kündigung - nach dem jeweils aktuellen Wertstand der Fondsveranlagung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich beispielhaft auf eine versicherte Person im Alter von 50 Jahren bei einer Laufzeit von 15 Jahren mit einer einmaligen Prämienzahlung (Anlage) von 10.000,00 EUR. Die für den Ablebensschutz erforderliche Risikoprämie (= Versicherungsprämie im Abschnitt "Welche Risiken bestehen und was kann ich im Gegenzug dafür bekommen") ist geschlechtsunabhängig und vom Alter der versicherten Person abhängig. Sie beträgt insgesamt 119,29 EUR, das sind durchschnittlich 7,95 EUR jährlich und entspricht 0,08 % der Anlage. Die dadurch verursachte Minderung der Anlagerendite zum Ende der Laufzeit beträgt 0,08 % pro Jahr. Diese Renditeminderung durch die Versicherungsprämien für den Ablebensschutz ist bei den nachfolgenden Renditeangaben bereits berücksichtigt. Die Anlage ohne die gesamte Versicherungsprämie für den Ablebensschutz beträgt im Beispielfall 9.880,71 EUR.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegensatz dafür bekommen?

Risikoindikator

Niedriges Risiko



Höheres Risiko

Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum Laufzeitende (im Beispielfall 15 Jahre) halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Ihnen entstehen unter Umständen erhebliche Mehrkosten bei einer frühzeitigen Einlösung.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklassen 1 bis 6 eingestuft, wobei 1 der niedrigsten und 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko ist abhängig von der Wahl der Investmentfonds und ergibt sich aus den Risikoindikatoren, die den Basisinformationsblättern der jeweiligen Fonds entnommen werden können. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren können. Bitte beachten Sie die Hinweise zur vorzeitigen Vertragsauflösung im Abschnitt "Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?".

Performance Szenarien

Die Veranlagung erfolgt in die gewählten Investmentfonds aus unserem Fondsangebot. Die Performance des Vertrages ist abhängig von der Kursentwicklung der gewählten Fondsveranlagung. Kurssteigerungen und Kursrückgänge verändern direkt den Wert des Versicherungsvertrages. Angaben zur früheren Wertentwicklung der Fonds sind im Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds zu finden (Siehe Abschnitt "sonstige zweckdienliche Angaben").

Szenario im Todesfall

Anlage davon Versicherungsprämie für den Ablebensschutz durchschnittlich 7,95 EUR pro Jahr

Todesfall (Fondsperformance 3%)	1 Jahr	8 Jahre	15 Jahre
Was die Begünstigten nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.625 EUR	12.304 EUR	14.252 EUR
Versicherungsprämie im Zeitverlauf	4 EUR	47 EUR	119 EUR

Was geschieht, wenn Helvetia Versicherungen AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Die Ansprüche der Kunden werden durch ein Sicherungssystem in Form des Deckungsstocksystems geschützt: Die dem Versicherungsvertrag zugeordneten Fonds-Anteile und das Sicherungskonto werden innerhalb des Deckungsstocks der fondsgebundenen bzw. der klassischen Lebensversicherung gehalten. Zur Überwachung des Deckungsstocks hat die FMA einen Treuhänder und dessen Stellvertreter zu bestellen. Deckungsstöcke sind Sondervermögen eines Versicherungsunternehmens, die getrennt vom übrigen Vermögen des Unternehmens zu verwalten sind. Deckungsstöcke gewährleisten die Erfüllbarkeit der rechtlichen Ansprüche der Versicherungsnehmer. Der Deckungsstock bildet im Konkurs eines Versicherungsunternehmens eine Sondermasse. Ihre Ansprüche werden im Konkursfall aus dem Deckungsstock bevorzugt befriedigt, soweit dies anteilig möglich ist. Verluste sind daher möglich.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wieviel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Diese Beträge hängen außerdem von der gewählten Anlageoptionen ab. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr entwickelt sich die Anlageoptionen für das Produkt bei Ausstieg mit 0 % Jahresrendite.
- Für die anderen Haltedauern haben wir angenommen, dass sich die Fondsveranlagung für das Produkt in einem mittleren Szenario mit 3 % Jahresrendite entwickelt.
- 10.000 EUR werden angelegt.

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 8 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 15 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt Versicherungsvertrag Anlageoption	131 EUR 10 EUR - 500 EUR	1.137 EUR 89 EUR - 4.409 EUR	1.724 EUR 182 EUR - 8.987 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten* Versicherungsvertrag Anlageoption	1,3 % 0,1 % - 5,3 %	1,5 % pro Jahr 0,1 % - 5,3 % pro Jahr	1,1 % pro Jahr 0,1 % - 5,3 % pro Jahr

^{*} Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 3,1 % - 8,3 % vor Kosten und 1,9 % nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei	Einstieg oder Ausstieg	Jährliche Auswirkung der Kosten, wenn Sie nach 15 Jahren aussteigen		
Einstiegskosten	Im angegebenen Beispiel insgesamt 6 % der Prämie bei einem Einmalerlag. Diese Kosten sind bereits in den Prämien enthalten, die Sie zahlen. Ein im Fonds vorgesehener Ausgabeaufschlag wird nicht verrechnet.	Versicherungsvertrag 0,4 % Anlageoption 0,0 %		
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend		

Laufende Kosten pro Jahr		Jährliche Auswirkung der Kosten, wenn Sie nach 15 Jahren aussteigen
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Im angegebenen Beispiel jährlich 0,6 % der Deckungsrückstellung. Risikoprämie gemäß versicherungstechnischem Risiko. Laufende Kosten der Anlageoption gemäß Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds.	Versicherungsvertrag 0,7 % Anlageoption 0,1 % bis 4,0 %
Transaktionskosten	Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn in der Anlageoption die zugrunde liegenden Vermögensanlagen gekauft oder verkauft werden. Siehe Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds.	Versicherungsvertrag 0,0 % Anlageoption 0,0 % bis 2,1 %
Zusätzliche Kosten unter b	estimmten Bedingungen	Jährliche Auswirkung der Kosten, wenn Sie nach 15 Jahren aussteigen
Erfolgsgebühren	In manchen Anlageoptionen können Erfolgsgebühren verrechnet werden. Siehe Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds.	Versicherungsvertrag nicht zutreffend Anlageoption 0,0 % bis 1,8 %

Je nach Anlagebetrag fallen unterschiedliche Kosten an. Die tatsächlichen Kosten werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z.B. vom Alter der versicherten Person, der gewählten Versicherungsdauer, der Höhe der Anlage und der Wertentwicklung, der Wahl der Fonds sowie der Inanspruchnahme der vertraglichen Änderungsmöglichkeiten (z.B. Rückkauf, Prämienfreistellung, Veranlagungsänderungen). Sie können zum jeweiligen Ausübungszeitpunkt höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Die für die Berechnung Ihres Vertrags verwendeten Kostensätze und Bemessungsgrundlagen können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Sie haben die Möglichkeit innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten.

Empfohlene Haltedauer: bis zum Ende der von Ihnen gewählten Versicherungsdauer

Bitte beachten Sie, dass sich die empfohlene Haltedauer des Versicherungsanlageprodukts von der empfohlenen Haltedauer der Fonds Ihrer Wahl, die dem Veranlagungsprodukt zugrunde liegen, unterscheiden kann.

Im Beispiel wird davon ausgegangen, dass die Lebensversicherung als Vorsorge unter Zugrundelegung eines Pensionsantrittsalters von 65 Jahren genutzt wird. Auch andere Versicherungsdauern sind möglich. Wir empfehlen eine Versicherungsdauer von mindestens 10 bzw. 15 Jahren, die zu Ihrem Alter und zu Ihrem Vorsorgeziel passt.

Beginnend mit Ablauf des ersten Vertragsjahres ist eine vorzeitige Vertragsauflösung (Rückkauf) möglich. Der Rückkaufswert ist von der Wertentwicklung der gewählten Fonds abhängig. Die Einstiegskosten gemäß der Tabelle im Abschnitt "Welche Kosten entstehen?" belasten die anfängliche Entwicklung der Vertragswerte. Daher liegt der Rückkaufswert insbesondere in den ersten Vertragsjahren deutlich unter der Summe der einbezahlten Prämien. In den ersten 5 Jahren fällt bei vorzeitiger Kündigung eine Stornogebühr in der Höhe von maxmimal 0,8 % an, steuerliche Nachteile können entstehen. Bei einer vorzeitigen Vertragsauflösung verlieren Sie den Versicherungsschutz im Ablebensfall.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie uns unter +43 (0) 50 222-1000 anrufen. Außerdem hat Helvetia auf der Homepage www.helvetia.at eine zentrale Lob- und Beschwerdestelle eingerichtet. Sie können die Beschwerde auch per Brief (Hoher Markt 10-11, 1010 Wien), per E-Mail (info@helvetia.at) oder über unsere Hotline (+43 (0) 50 222-1000) einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Individuelle Informationen zum gewünschten Versicherungsprodukt in seiner konkreten Ausgestaltung erhalten Sie vor Abgabe der Vertragserklärung. Die hier dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den individuellen vorvertraglichen Informationspflichten nach österreichischem Recht unterscheiden. Die im vorliegenden Informationsblatt dargestellten Werte beinhalten die Versicherungssteuer (in der Regel 4 % der Prämie) nicht.

Wesentliche Vertragsgrundlagen sind im Versicherungsantrag (z.B. Kostensätze) sowie in den Versicherungsbedingungen geregelt, die Sie als Kunde erhalten und die wir Ihnen vorab auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen. Dieses Basisinformationsblatt sowie das von uns zur Verfügung gestellte Fonds-Angebot und die zugehörigen Basisinformationsblätter der jeweiligen Fonds finden Sie unter www.helvetia.at/Basisinformationsblatt.

Informationen zur früheren Wertentwicklung der jeweiligen Anlageoption können Sie dem Abschnitt "Sonstige zweckdienliche Angaben" im Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds entnehmen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur die Kosten der Anlageoption beinhalten, die Verringerung der Rendite durch die zusätzlichen Kosten des Versicherungsvertrags ist oben gesondert dargestellt.